



---

# Hygienekonzept für den Spielbetrieb

Hygienebeauftragter: Walter Keßler (Tel. 0152 09892270)

Für alle hier aufgeführten Punkte dient das Hygienekonzept des SBFV (Stand 10.07.2020) als Basis:

## 1 Allgemeine Grundsätze

Der Schutz der Gesundheit steht über allem und öffentlich-rechtliche Vorgaben und Verordnungen sind immer vorrangig zu betrachten. An sie muss sich der Sport und damit der SV Göschweiler 1948 e.V. streng halten.

## 2 Allgemeine Hygiene- und Distanzregeln

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds (Zonen 2 und 3). Ausnahmen sind anhand lokaler behördlicher Verordnungen auszurichten.
- In Trainings- und Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld (Zone 1) einzuhalten.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.
- Beachten der Hust- und Niesetikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (mindestens 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.
- Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld.
- Mitbringen der eigenen Getränkeflasche, die zu Hause gefüllt wurde.
- Kein Abklatschen, In-den-Arm-Nehmen und gemeinsames Jubeln.

## 3 Gesundheitszustand

- Liegt eines der folgenden Symptome vor, muss die Person dringend zu Hause bleiben bzw. einen Arzt kontaktieren: Husten, Fieber (ab 38° Celsius), Atemnot, Erkältungssymptome.
- Die gleiche Empfehlung liegt vor, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus SARS-CoV-2 im eigenen Haushalt muss die betreffende Person mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen werden. Aktuelle Empfehlungen gehen sogar in Richtung vier Wochen.
- Bei allen am Training/Spiel Beteiligten sollte vorab der aktuelle Gesundheitszustand erfragt werden.

## 4 Minimierung der Risiken in allen Bereichen

- Es ist rechtzeitig zu klären, ob Teilnehmende am Training/Spiel einer Risikogruppe (besonders Ältere und Menschen mit Vorerkrankung) angehören.
- Auch für Angehörige von Risikogruppen ist die Teilnahme am Training von großer Bedeutung, weil eine gute Fitness vor Komplikationen der Covid-19-Erkrankung schützen kann. Nicht zuletzt für sie ist es wichtig, das Infektionsrisiko bestmöglich zu minimieren.
- Fühlen sich Trainer oder Spieler aus gesundheitlichen Gründen unsicher in Bezug auf das Training oder eine spezielle Übung, sollten sie auf eine Durchführung verzichten.



## 5 Ankunft und Abfahrt

- Anreise der Teams und Schiedsrichter mit mehreren Fahrzeugen wird empfohlen. Fahrgemeinschaften sollten soweit möglich minimiert werden. Bei Fahrgemeinschaften wird das Tragen von Mund-Nasen-Schutz empfohlen.
- Bei Anreise im Team- Mannschaftsbus ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutz verpflichtend.
- Die Ankunft am Sportgelände ist so zu planen, dass keine längeren Aufenthaltszeiten entstehen.
- Die Heimmannschaft muss spätestens 1h 15 min vor Spielbeginn auf dem Sportgelände sein.
- Die Gastmannschaft darf frühestens 1h vor Spielbeginn auf dem Sportgelände sein.

## 6 Kabinen (Teams und Schiedsrichter)

- Der Aufenthalt in den Kabinen ist auf ein notwendiges Minimum zu beschränken. Die Gastkabine sollte aufgrund der geringen Größe nur von 5-7 Personen benutzt werden, der Abstand ist einzuhalten.
- Keine Mannschaftsabsprachen in der Kabine durchführen. Diese sind im Freien, unter Einhaltung des Mindestabstands, durchzuführen. Auf eine persönliche Vorstellung der Schiedsrichter in der Mannschaftskabine wird verzichtet.
- Es wird dringend empfohlen, in den Kabinen einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- Kabinen sollten nach jeder Nutzung gründlich gelüftet werden (Empfehlung 10 Minuten).
- Die Kabinen sind regelmäßig zu reinigen (nach jeder Nutzung).

## 7 Duschen / Sanitätsbereiche

- Es steht lediglich ein Duschaum für beide Mannschaften zur Verfügung. Der Gastverein duscht nach dem Spiel als erste Mannschaft. Die Heimmannschaft wird nach Durchlüftung des Duschaums als zweite Mannschaft den Raum benutzen.
- Die Abstandsregeln gelten auch in den Duschen.
- Es dürfen maximal drei Personen gleichzeitig duschen oder sich in den Duschräumen aufhalten.
- Die sanitären Anlagen sind regelmäßig zu reinigen (nach jeder Nutzung).
- Es wird empfohlen, wenn möglich zu Hause zu duschen.

## 8 Spielbericht

- Das Ausfüllen des Spielberichtes-Online vor dem Spiel inklusive der Freigabe der Aufstellungen erledigen die Mannschaftsverantwortlichen nach Möglichkeit jeweils im Vorfeld bzw. auf eigenen (mobilen) Geräten. Der Schiedsrichter sollte nach Möglichkeit ebenso den Spielbericht an seinem eigenen (mobilen) Gerät ausfüllen.
- Muss unser Eingabegerät vor Ort genutzt werden, steht ein Desinfektionsmittel bereit.
- Alle zum Spiel anwesenden Spieler und Betreuer sind auf dem Spielberichtsbogen genauestens einzutragen, um die Anwesenheit zu dokumentieren. Die Anzahl der Betreuer pro Team sollte die Anzahl 5 nicht überschreiten.

## 9 Ausrüstungskontrolle

- Equipment-Kontrolle muss im Außenbereich durch den Schiedsrichter erfolgen.
- Wenn hierbei kein Mindestabstand gewährleistet werden kann, sollte der Schiedsrichter (-Assistent) hierbei einen Mund-Nasen-Schutz tragen.



## 10 Einlaufen der Teams

- Zeitlich getrenntes Einlaufen bzw. kein gemeinsames Sammeln und Einlaufen.
- Kein „Handshake“.
- Kein gemeinsames Aufstellen der Mannschaften.
- Keine Team-Fotos (Fotografen nur hinter Tor und Gegengerade).
- Keine Eröffnungssinszenierung.

## 11 Während dem Spiel

- Auf Abklatschen, In-den Arm nehmen und gemeinsames Jubeln mit Körperkontakt ist zu verzichten.
- Rudelbildung oder ähnliches ist zu unterlassen.

## 12 Halbzeit

- In der Halbzeit- bzw. Verlängerungspause verbleiben nach Möglichkeit alle Spieler, Schiedsrichter und Betreuer im Freien.
- Falls kein Verbleib im Freien möglich ist, muss auf die zeitversetzte Nutzung der Zuwege zu den Kabinen geachtet werden (Mindestabstand einhalten).
- Pausengetränke sind vom Gastverein selbst mitzubringen.

## 13 Nach dem Spiel

- Beachtung der zeitversetzten Nutzung der Zuwege zu den Kabinen.
- Keine Pressekonferenzen
- Abreise der Teams: räumliche und zeitliche Trennung der Abreise, siehe Anreise.

## 14 Trainerbänke / Technische Zone

- Alle auf dem Spielbericht eingetragenen Betreuer haben sich während des Spiels in der technischen Zone des eigenen Teams aufzuhalten. Bei z.B. Kleinfeldspielen halten sich alle Betreuer an der Seitenlinie auf, wobei Heim- und Gastmannschaft jeweils die gegenüberliegende Spielfeldseite benutzen sollten.
- In allen Fällen ist nach Möglichkeit auf den Mindestabstand zu achten, falls dies nicht möglich ist, wird dringend empfohlen, einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- Nutzung jedes 2. oder 3. Sitzes (Mindestabstand von 1,5 m).

## 15 Zonierung des Sportgeländes

Das Sportgelände wird in drei Zonen unterteilt und darüber der Zutritt von Personengruppen geregelt.

### 15.1 Zone 1: Spielfeld/Innenraum

- In Zone 1 (Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung und ggf. Laufbahn) befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen: Spieler, Trainer, Betreuer, Schiedsrichter, Sanitäts- und Ordnungsdienst, Hygienebeauftragter
- Falls möglich, sollte die Zone 1 an festgelegten Punkten betreten und verlassen werden. Hierzu können Wegeführungsmarkierungen für den Weg vom Umkleidebereich zum Spielfeld und zurück genutzt werden.



## 15.2 Zone 2: Umkleibereiche

- In Zone 2 (Umkleibereiche) haben nur die relevanten Personengruppen Zutritt: Spieler, Trainer, Betreuer, Schiedsrichter, Sanitäter, Funktionäre, Hygienebeauftragter
- Der Zugang zu den Kabinen ist ausgeschildert.
  - Die Gastmannschaft und der Schiedsrichter betreten den Sanitär- und Umkleibereich durch die erste Tür im Untergeschoss.
  - Die Heimmannschaft benutzt den separaten Eingang durch den Ball- und Heizungsraum. Die Mannschaften begegnen sich hierbei nicht.
- Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung
- In sämtlichen Innenbereichen wird dringend empfohlen einen Mund-Nase-Schutz zu tragen.

## 15.3 Zone 3: Zuschauerbereich

- Die Zone 3 „Zuschauerbereich“ bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, die frei zugänglich und unter freiem Himmel (Ausnahme Überdachungen) sind.
- Es ist dafür Sorge zu tragen, dass alle Personen in Zone 3 die Sportstätte über den offiziellen Eingang betreten, sodass im Rahmen des Spielbetriebs die anwesende Gesamtpersonenanzahl stets bekannt ist.
- Sofern die Sportstätte es zulässt, empfiehlt sich die Trennung von Zu- und Ausgangsbereichen.
- Unterstützende Schilder/Plakate helfen bei der dauerhaften Einhaltung der Hygieneregeln.
- Sämtliche Bereiche der Sportstätte, die nicht unter die genannten Zonen fallen (z.B. Gesellschafts- und Gemeinschaftsräume, Gastronomiebereiche), sind separat zu betrachten und auf Grundlage der lokal gültigen behördlichen Verordnungen zu betreiben.

## 16 Des Weiteren gilt für Zuschauer folgendes:

- Erfassung der Kontaktdaten (Vor- und Nachname, Datum, Zeitraum der Anwesenheit und soweit vorhanden Telefonnummer und/oder E-Mail-Adresse) der anwesenden Zuschauer.
  - Zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten
  - Datenerhebung gemäß Corona VO §6
  - Listen am Eingang sind nicht erlaubt (Datenschutz)
  - Zulässig: Einzelblatt pro Zuschauer, jeweils vom Zuschauer selbst ausgefüllt in eine Box oder ein sonstiges Behältnis einzuwerfen.
- Strikte Kontrolle und Einhaltung der zulässigen Zuschauerzahlen.
  - Der SV Göschweiler 1948 e.V. begrenzt die Zuschauerzahl auf max. **100**
- Klare und strikte Trennung von Sport- und Zuschauer-Bereichen (siehe Zonierung).
- In Innenbereichen (Toiletten) wird dringend empfohlen einen Mund-Nase-Schutz zu tragen.
- Möglichkeiten zum Händewaschen und/oder desinfizieren sind in den sanitären Anlagen gegeben.
- Zuschauer / Eltern über Hygienekonzept informieren und diese bitten, erst zu Spielbeginn zu erscheinen.

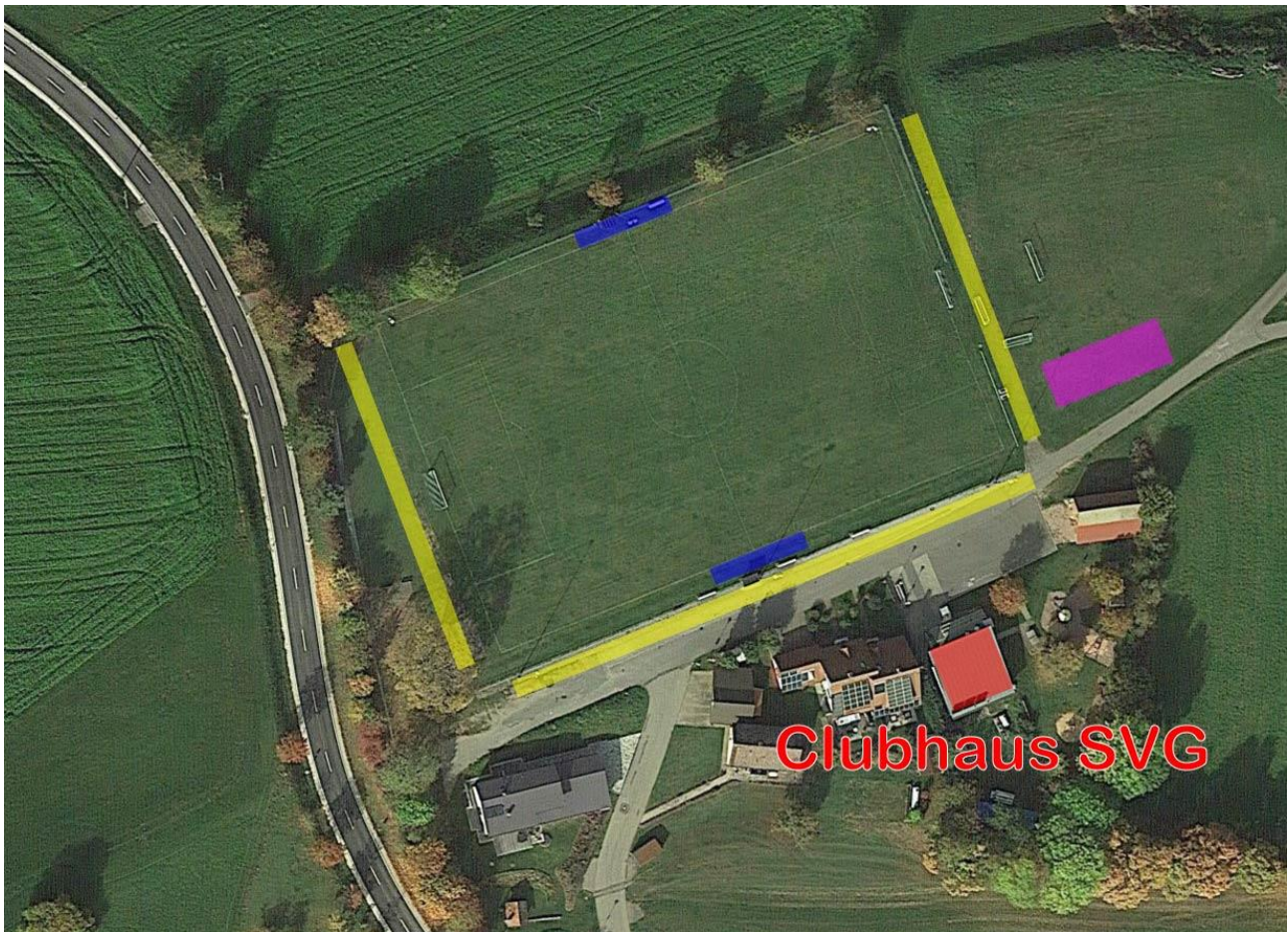
## 17 Details zu den einzelnen Zonen auf dem Sportgelände des SV Gösweiler 1948 e.V.

Zone 1 – Spielfeld Innenraum (blaues Feld)

Zone 2 – Umkleidebereich (rotes Feld)

Zone 3 – Zuschauerbereich (gelbes Feld)

Zone 4 – Parkplatz (magenta Feld)



## 18 Allgemeines zur Gastronomie und Sanitäreanlagen im Vereinsheim

Beim Betreten des Vereinsheimes wird das Tragen des Mund-Nasen-Schutzes dringend empfohlen. Des Weiteren sind alle geltenden Abstandsregeln einzuhalten. Die Anzahl der Personen in den Sanitären Anlagen ist auf eine Person begrenzt. Der Gastronomiebereich des Vereinsheimes bleibt bis auf Weiteres geschlossen. Der Getränke- und Speiseverkauf findet ausschließlich über den Verkaufstand im Außenbereich statt. Hier sind ebenfalls alle geltenden Hygieneregeln einzuhalten!

Bei Rückfragen können Sie sich jederzeit an eines der Vorstandsmitglieder oder den Hygieneverantwortlichen des SV Gösweiler 1948 e.V. wenden. Das Konzept wird jedem Gastverein zur Verfügung gestellt.